

Regelungen und Hinweise für Besucher und Dienstleister



- **Sicherheit Gesundheit Umweltschutz**
- **Werkschutz**
- **Brandschutz**
- **Informationssicherheit**
- **Datenschutz**

Ansprechpartner:		Telefon:
Umweltbeauftragter	Herr A. Schäfer	07424 / 962 - 542
Sicherheitsfachkraft	Herr Mallast	07424 / 962 - 637
Brandschutzbeauftragter	Herr T. Bacher	07424 / 962 - 186
Informationssicherheitsb.	Herr O. Offenburger	07721 / 69724 - 00



Allgemeine Regelungen:

- Alle Fremdfirmenmitarbeiter müssen sich beim Empfang anmelden sich in dem **Besucherbuch** eintragen.
- Vor Verlassen des Werksgeländes müssen die Fremdfirmenmitarbeiter den Besucherausweis wieder abgeben und sich im Besucherbuch austragen.
- Der Verantwortliche der Fremdfirma muss sich vor Arbeitsbeginn bei dem zuständigen Vorgesetzten der Fa. Flaig & Hommel GmbH **melden** und das Arbeitsvorhaben **besprechen** und **koordinieren**.
- Auf dem gesamten Firmengelände gilt ein uneingeschränktes Fotografier- und Filmverbot.
- **Eigentumsdelikte** werden immer zur Anzeige gebracht.
- Die Fremdfirmenmitarbeiter verpflichten sich zur **Geheimhaltung**.
- Das Mitnehmen von Unterlagen, Dateien, Zeichnungen u. a. der Flaig & Hommel GmbH ist ohne vorherige Genehmigung der Geschäftsführung verboten
- Die **Benutzung** von Einrichtungen und Maschinen muss von einem Vorgesetzten von Fa. Flaig & Hommel genehmigt werden. Außerdem muss der Benutzer im Besitz eines gültigen Fahrerausweises sein.
- Die Fremdfirmen sind für die **Sicherheit** ihrer Maschinen und Einrichtungen einschließlich ihrer regelmäßigen Prüfungen verantwortlich.
- Elektrische Betriebsmittel dürfen nur eingesetzt werden, wenn sie regelmäßig (halbjährlich) nach DGUV Vorschrift 3 (ehem. BGV A3 Prüfung) geprüft sind. Der Prüfstatus ist durch eine entsprechende Kennzeichnung an den Betriebsmitteln sichtbar zu machen. Sollten verwendete Geräte nicht nach DGUV Vorschrift 3 geprüft sein, müssen diese vor der weiteren Benutzung, ggf. durch Verantwortliche der Betriebselektrik von Flaig & Hommel, geprüft werden.
- Die Verwendung von mangelbehafteten Maschinen, Einrichtungen, Hilfsmitteln o. Werkzeugen ist verboten.
- Alle **Weisungen** der Vorgesetzten von Flaig & Hommel GmbH müssen **strikt eingehalten werden**.
- **Alle Folgen der Nichtbeachtung der Weisungen oder dieser Regelungen müssen von der Fremdfirma getragen werden.**



Verhalten bei Störungen und Mängeln:

- **Störungen** und **Mängel** müssen durch die Fremdfirma sofort dem zuständigen Vorgesetzten bei Fa. Flaig & Hommel GmbH gemeldet werden



Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz:

- Die Fremdfirma ist **eigenverantwortlich** für die **Einhaltung** der einschlägigen Vorschriften insbesondere der Vorschriften der Berufsgenossenschaften.
- Die Fremdfirma ist für die Bereitstellung und die Benutzung der **persönlichen Schutzausrüstungen** verantwortlich.
- Die von der Fremdfirma durchgeführten Arbeiten dürfen keine Gefährdungen und Belastungen für Mitarbeiter der Fa. Flaig & Hommel GmbH zur Folge haben.



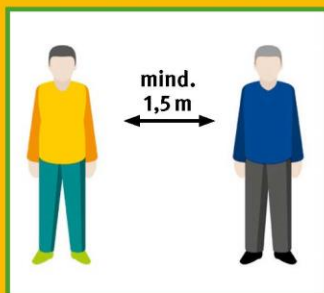
Umweltschutz:

- Die **Fremdfirma** ist bei allen Tätigkeiten auf dem Werksgelände **eigenverantwortlich** für die **Einhaltung** der **gesetzlichen Bestimmungen** des **Umweltschutzes** hinsichtlich **Wasser-, Boden-, und Luftreinhaltung, Abfallbeseitigung, Gefahrgut, und Lärmschutz** zu beachten.
- Die **Bodeneinläufe** in den Gebäuden oder im Freien dürfen **nicht zur Entsorgung** von **Chemikalien, Stoff- und Stoffgemischen** und **Farbresten** benutzt werden.
- Ordnung und Sauberkeit an Arbeitsstätten –auch Baustellen- sind Voraussetzung für ein gutes und unfallfreies Arbeiten. **Bauschutt** und die bei den Arbeiten **anfallenden Abfällen** und **Wertstoffen** hat die **Fremdfirma regelmäßig** und in **Eigenverantwortung fachgerecht zu entsorgen**.
- Die **Abfall- und Wertstoffcontainer** der Firma Flaig + Hommel GmbH stehen hierfür **nicht zur Verfügung**.

	<p>Brand- und Explosionsschutz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vor Beginn feuergefährlicher Tätigkeiten wie Schweißen und Trennschneiden muss ein Erlaubnisschein für diese Tätigkeiten bei Fa. Flaig & Hommel GmbH von der Fremdfirma beantragt werden. • Bei Auslösung unserer Brandmeldeanlage, trägt die Fremdfirma die Kosten (z.B. Anfahrkosten Feuerwehr) • Leicht entzündliche oder selbstentzündliche Stoffe, die für den täglichen Arbeitsablauf benötigt werden, dürfen nur unter ständiger Aufsicht eines Fremdfirmen- verantwortlichen für die Dauer der Arbeitsausführung abgestellt werden. • <u>Alle vorgeschriebenen Schutz- und Verhaltensmaßnahmen</u> dieses Erlaubnisscheins sind für die Fremdfirma verbindlich.
	<p>Werkschutz: Auf dem Werksgelände gelten die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung.</p> <p>Beachten Sie insbesondere die Vorfahrtsregeln, die Höchstgeschwindigkeiten und die Parkvorschriften</p>
	<p>Bitte bringen Sie keine Wertgegenstände mit auf das Werksgelände. Flaig & Hommel GmbH haftet nicht uneingeschränkt für den Verlust oder den Diebstahl von Privatsachen. Fundsachen geben Sie bitte beim Empfang ab.</p>
	<p>Eigentumsdelikte, Störungen des Betriebsfriedens, Sabotage, Angriffe und ähnliche Tatbestände können arbeitsrechtliche oder strafrechtliche Folgen nach sich ziehen.</p>

Coronavirus

Allgemeine Schutzmaßnahmen



Mind. 1,5 m Abstand zu anderen halten!



In ein Taschentuch oder in die Armbeuge husten und niesen, nicht in die Hand.



Regelmäßig lüften! Lüften Sie Arbeitsräume stündlich für zehn Minuten.



Bei Husten, Fieber, Schnupfen oder Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns zu Hause bleiben und ärztlichen Rat einholen.



Hände regelmäßig und gründlich mit Seife und Wasser für mind. 20 Sekunden waschen.



Kann der Mindestabstand nicht dauerhaft sicher eingehalten werden, Mund-Nasen-Bedeckung tragen!



Einmal-Handtücher aus Papier und Stoff (Handtuchrollen) benutzen.



Besprechungen von Angesicht zu Angesicht vermeiden. Stattdessen Telefon und Video-Konferenzen nutzen.



Kontaktflächen (z. B. Türklinken, gemeinsam genutzte Arbeitsmittel) gründlich reinigen, ggf. desinfizieren.



Beim Benutzen von Bus und Bahn Mund-Nasen-Bedeckung tragen; überfüllte Busse und Bahnen meiden.



Nur mit sauberen Händen ins Gesicht fassen.

Informationssicherheit Zutrittsregelung & Ausweispflicht

Bei der Flaig & Hommel gelten abgestufte Zutrittsregelungen. Diese unterscheiden sich je nachdem, ob es sich bei Ihnen um einen Besucher oder einen bekannten Dienstleister handelt. Bitte beachten Sie die nachfolgenden Regelungen, die Sie betreffen.

An allen Zugängen im Unternehmen befinden sich Beschilderungen, sobald Sie in eine neue Sicherheitszone wechseln. Wir bitten Sie diese zu beachten.

Im gesamten Unternehmen gilt Ausweispflicht. Wir fordern Sie auf den Besucherausweis oder Dienstleisterausweis stets sichtbar zu tragen.

Beispiel für die Beschilderung der grünen Zone:



Folgende Sicherheitszonen und Regelungen gelten:

Zutrittsregelung für Besucher (Kunde, Vertreter, usw.)

Sicherheitszone

Fotos sind erlaubt.

Private Geräte sind erlaubt.

Freier Zutritt.

Sicherheitszone

Fotos sind erlaubt.

Private Geräte sind erlaubt.

Freier Zutritt.

Sicherheitszone

Fotos sind verboten.

Eine Ausnahme zum Fotoverbot ist nur mit Freigabe der GF möglich. Es ist ausdrücklich eine gesonderte Geheimhaltungserklärung zu zeichnen!

Private Geräte sind erlaubt.

Zutritt für Besucher nur in Begleitung eines Mitarbeiters mit Berechtigung zum Zoneneintritt.

Sicherheitszone

Fotos sind verboten.

Eine Ausnahme zum Fotoverbot ist nur mit Freigabe der GF möglich. Es ist ausdrücklich eine gesonderte Geheimhaltungserklärung zu zeichnen!

Private Geräte sind verboten.

Eine Ausnahme zum Verbot privater Geräte ist nur mit Freigabe der GF möglich. Es ist ausdrücklich eine gesonderte Geheimhaltungserklärung zu zeichnen!

Zutritt für Besucher nur in Begleitung eines Mitarbeiters mit Berechtigung zum Zoneneintritt.

Zutrittsregelung für Dienstleister

Sicherheitszone

Fotos sind erlaubt.

Private Geräte sind erlaubt.

Freier Zutritt.

Sicherheitszone

Fotos sind erlaubt.

Private Geräte sind erlaubt.

Freier Zutritt.

Sicherheitszone

Fotos sind verboten.

Eine Ausnahme zum Fotoverbot ist nur mit Freigabe der GF möglich. Es ist ausdrücklich eine gesonderte Geheimhaltungserklärung zu zeichnen!

Private Geräte sind erlaubt.

Freier Zutritt.

Sicherheitszone

Fotos sind verboten.

Eine Ausnahme zum Fotoverbot ist nur mit Freigabe der GF möglich. Es ist ausdrücklich eine Verpflichtungserklärung zu zeichnen!

Private Geräte sind verboten.

Eine Ausnahme zum Verbot privater Geräte ist nur mit Freigabe der GF möglich. Es ist ausdrücklich eine gesonderte Geheimhaltungserklärung zu zeichnen!

Zutritt für Besucher nur in Begleitung eines Mitarbeiters mit Berechtigung zum Zoneneintritt.

Sicherheitszonen

Sicherheitszone

Besucherparkplatz, Parkplatz, Rampe Versand (LKW), äußere Transportwege

Sicherheitszone

Haupteingangsbereich, Aufenthaltsräume, z. T. Besprechungsräume

Sicherheitszone

Produktion, Verwaltung

Sicherheitszone

Konstruktion, Vertrieb, IT, Personal, Abteilungsleitungsbüros, GF, (QS/QM)

Datenschutz

Hinweisschild nach Art. 13 DSGVO bei Videoüberwachung¹



Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Flaig + Hommel GmbH
Verbindungselemente Heerstr. 1
78554 Aldingen

Tel.: +49 (0) 7424 - 962 - 0
info@flaig-hommel.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

dataprotection@flaig-hommel.de

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung:

Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO

Zwecke und berechtigte Interessen:

Wahrnehmung des Hausrechts
Geltendmachung von Ansprüchen
Vermeidung von Straftaten
Beweissicherung bei Straftaten

Speicherdauer:

14 Tage

¹ Weitere Informationen erhalten Sie an unserer Rezeption

Die Hinweise und Verpflichtungen habe ich zur Kenntnis genommen, verstanden und werde diese achten. Zuwiderhandlung kann diverse einen Gebäudeverweis sowie ordnungs- und strafrechtliche Konsequenzen mit sich tragen.

Name und Anschrift der Firma	
Name des Vorgesetzten der Fremdfirma	
Name Besucher	
Unterschrift:	
Datum:	